

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sipbachzell

am 09. Juni 2022,

Tagungsort: Feuerwehrhaus Sipbachzell

Anwesende

Mitglieder:

1. BGM Stefan Weiringer
2. VizeBGM Christian Weingartmair
3. GR Johann Mayr
4. GR Doris Langeder
5. GR Mag. Sonja Viereckl
6. GR DI Markus Kammerhofer
7. GR Bernhard Keferböck
8. GR Ing. Werner Platzl

ÖVP

ÖVP

ÖVP

ÖVP

ÖVP

ÖVP

ÖVP

ÖVP

9. GV Josef Kastner

10. GR Mag. Marlene Kastner

11. GR Hans Jürgen Heiss

12. GV Ing. Johannes Söllinger

13. GR Stefan Sams

14. GR Andreas Humer

15. GR Tanja Söllinger

FPÖ

FPÖ

FPÖ

SPÖ

SPÖ

SPÖ

SPÖ

Ersatzmitglieder:

16. EGR Herbert Edinger, FPÖ
17. EGR Mathilde Grillmair, ÖVP
18. EGR Christian Hartl, ÖVP
19. EGR Gerald Leblhuber, ÖVP

für GR Friedrich Schliessleder, MBA

für GR Florian Lehner BSc.

für GR Ing. Mag. Robert Kandler

für GV Johannes König-Felleitner

entschuldigt:

GR Friedrich Schliessleder, MBA
GR Florian Lehner BSc.
GR Ing. Mag. Robert Kandler
GV Johannes König-Felleitner

unentschuldigt:

-x-

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Mag. Philipp Rammerstorfer, LL.B.

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990):

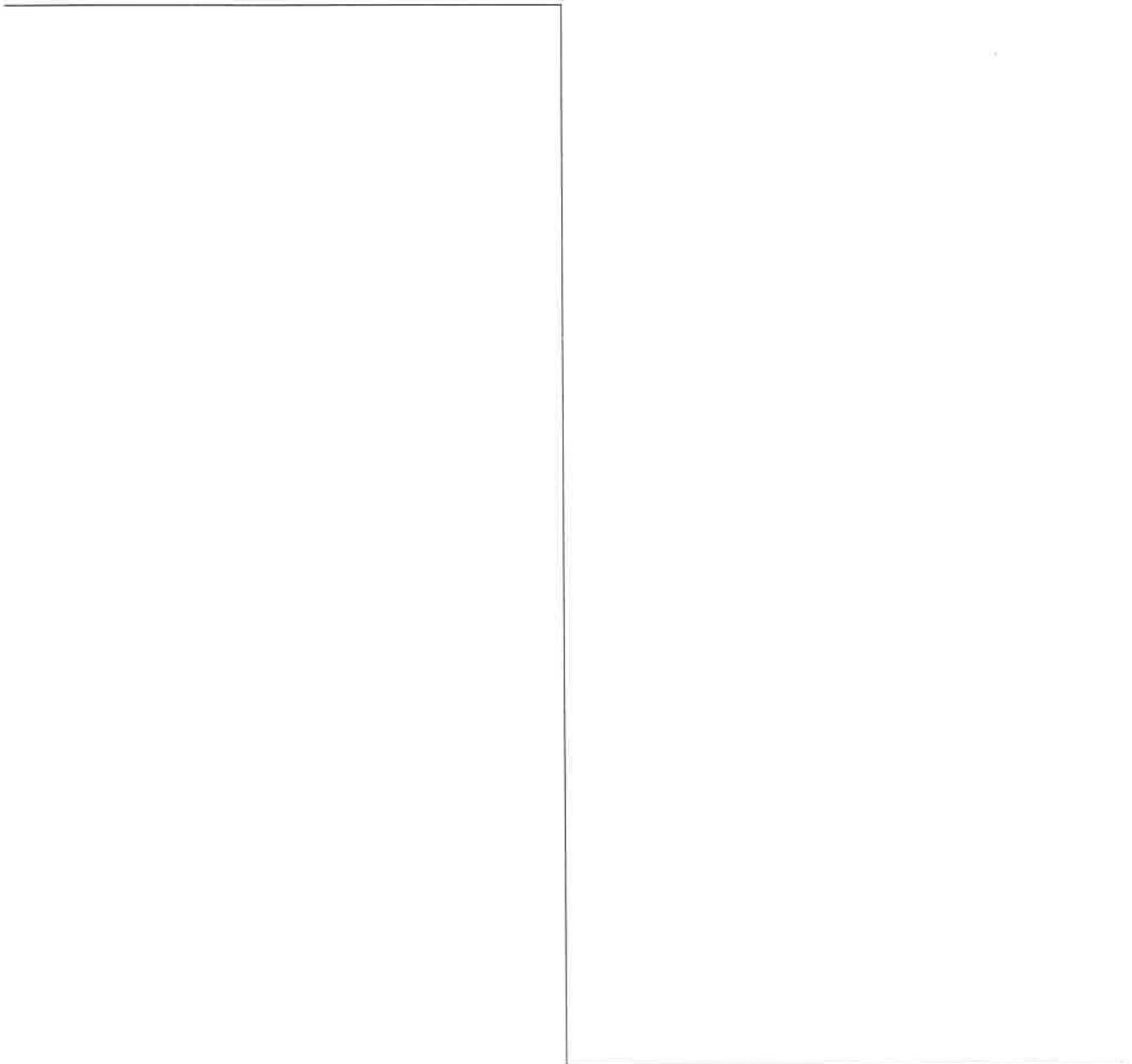
VB Verena Riedler

Sonstige fachkundige Personen:

FI Norbert Ebenhofer

Der BGM Stefan Weiringer als Vorsitzender eröffnet um 20:01 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 3 Oö GemO 1990) nicht enthalten ist und die Verständigung hiezu nachweisbar am 31.05.2022 an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 01.06.2022 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.



Anfrage der SPÖ-Fraktion vom 03.05.2022

BGM Stefan Weiringer berichtet, dass die SPÖ-Fraktion folgende Anfrage gestellt hat:

GV Ing. Johannes Söllinger

Betr.: Anfrage

An Hr. Bürgermeister **Stefan Weiringer**

G. Sibbichzell, Amt 3, Mai 2022 ELL				
GZ				
Erlaubn.				
Eingel.	3. MAI 2022			<input type="checkbox"/> Post <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> Defs.
Bgm	AL	BH	FA	BS
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>			<i>[Handwritten Signature]</i>

Gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990 richte ich an Sie die nachstehende Anfrage in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs mit dem höflichen Ersuchen, diese gemäß § 63a Oö. GemO 1990 zu beantworten

Anfrage

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 23. Oktober 2014 wurde das Architekturbro Harmach aus Wels mit der Planung für die Erweiterung des Gebäudes zur Kinderbetreuung in der Schulstraße beauftragt. Am 25. Mai 2020 fand im Kulturausschuß ein Projektvorstellung der bestehenden Pläne mit Datum 09.12.2019 statt und es erfolgte im Ausschuß am 25. Mai 2020 der Beschluß zur Einreichung beim Land OÖ.

An welchem Tag wurde das Projekt seitens der Gemeinde Sibbichzell offiziell beim Land OÖ. für die Bauplanbewilligung eingereicht?

Gibt es seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung eine Bauplanbewilligung für dieses Projekt?

Wurden seitens der Bildungsdirektion die am 27.01.2020 festgelegten Errichtungskosten von € 2.135.000,- in der Zwischenzeit erhöht?

Mit welchen Errichtungskosten wird aktuell kalkuliert?

Wann ist mit einem genehmigten Finanzierungsplan zu rechnen?

Wann ist der Baubeginn geplant?


.....
Unterschrift
GV Ing. Johannes Söllinger

Eingangsstempel:

BGM Stefan Weiringer beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. An welchem Tag wurde das Projekt seitens der Gemeinde Sipbachzell offiziell beim Land OÖ. für die Bauplanbewilligung eingereicht?

Das Projekt „Erweiterung und Sanierung des Kinderbildungs- und betreuungsgebäudes in Sipbachzell“ wurde am 18.06.2020 bei der Bildungsdirektion Oberösterreich zur Bauplanbewilligung eingereicht.

2. Gibt es seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung eine Bauplanbewilligung für dieses Projekt?

Der Bescheid über die Bauplanbewilligung des Bildungsdirektors der Bildungsdirektion Oberösterreichs für das Projekt „Erweiterung und Sanierung des Kinderbildungs- und -betreuungsgebäudes in Sipbachzell“ ist am 27.08.2020 bei der Gemeinde Sipbachzell eingelangt.

3. Wurden seitens der Bildungsdirektion die am 27.01.2020 festgelegten Errichtungskosten von € 2.135.000,- in der Zwischenzeit erhöht?

Eine Kostenerhöhung ist im Rahmen eines neuerlichen Kostendämpfungsverfahrens zu beantragen. Ein solches Verfahren wurde bisher nicht eingeleitet.

4. Mit welchen Errichtungskosten wird aktuell kalkuliert?

Aktuelle Errichtungskosten hängen von dem Ergebnis eines neuerlichen Kostendämpfungsverfahrens ab.

5. Wann ist mit einem genehmigten Finanzierungsplan zu rechnen?

Die Genehmigung eines Finanzierungsplans ist ebenfalls abhängig von dem Ergebnis eines neuerlichen Kostendämpfungsverfahrens.

6. Wann ist der Baubeginn geplant?

Dies hängt von einem neuerlichen Kostendämpfungsverfahren, der Genehmigung des Finanzierungsplans sowie einer Ausschreibung ab. Geplant wäre aus heutiger Sicht 2023.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Information des Bürgermeisters.
2. Nachbesetzung eines Dienstnehmerversetzters im Personalbeirat.
3. Änderung der Geschäftsordnung des Personalbeirats.
4. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Sipbachzell
 - a) Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung.
 - b) Änderung der Tarifordnung.
5. WVA, Wasseraufbereitungsanlage in Kirchenholz.
 - a) Wahl der Wasseraufbereitungsverfahrensart.
 - b) Auftragsvergabe für die weiteren Ingenieursleistungen bezüglich der Errichtung der Wasseraufbereitungsanlage.
6. Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung
7. WVA, Wasserleitungserneuerungen (Sattledter Straße, Wurmbergstraße, Holznerstraße).
 - a) Grundsatzbeschluss Wasserleitungserneuerungen.
 - b) Auftragserteilung für Ingenieursleistungen.
8. Förderung von Regenwassernutzungsanlagen.
- ~~9. Förderung Klimaticket und Semesterticket.~~
(Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden gemäß § 46 OÖ GemO 1990 von der Tagesordnung abgesetzt.)
9. Anpassung des Zuschusses für mehrtätige Schulveranstaltungen.
10. Ehrungen ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder.
11. Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters Heinrich Striegl.
12. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 31.03.2022.
13. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 03.05.2022.
14. Berichterstattung des Gemeindevorstands zu Änderungen und Ergänzungen WVA BA 13.
15. Berichterstattung des Gemeindevorstands zu Änderungen und Ergänzungen Amtsgebäudesanierung BA III.
16. Erweiterung des Projektes Sanierung Amtshaus und Errichtung Musikheim zugunsten einer Photovoltaikanlage am Gebäude (Antrag SPÖ).
17. Auflassung und Veräußerung des öffentlichen Guts Straßen und Wege, Teilstück des Grundstückes Nr 1434/1, EZ 253, KG 51214 Leombach.
18. Allfälliges.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOP 1: Informationen des Bürgermeisters

a) Bauarbeiten - L1238 Sipbachzeller Landesstraße

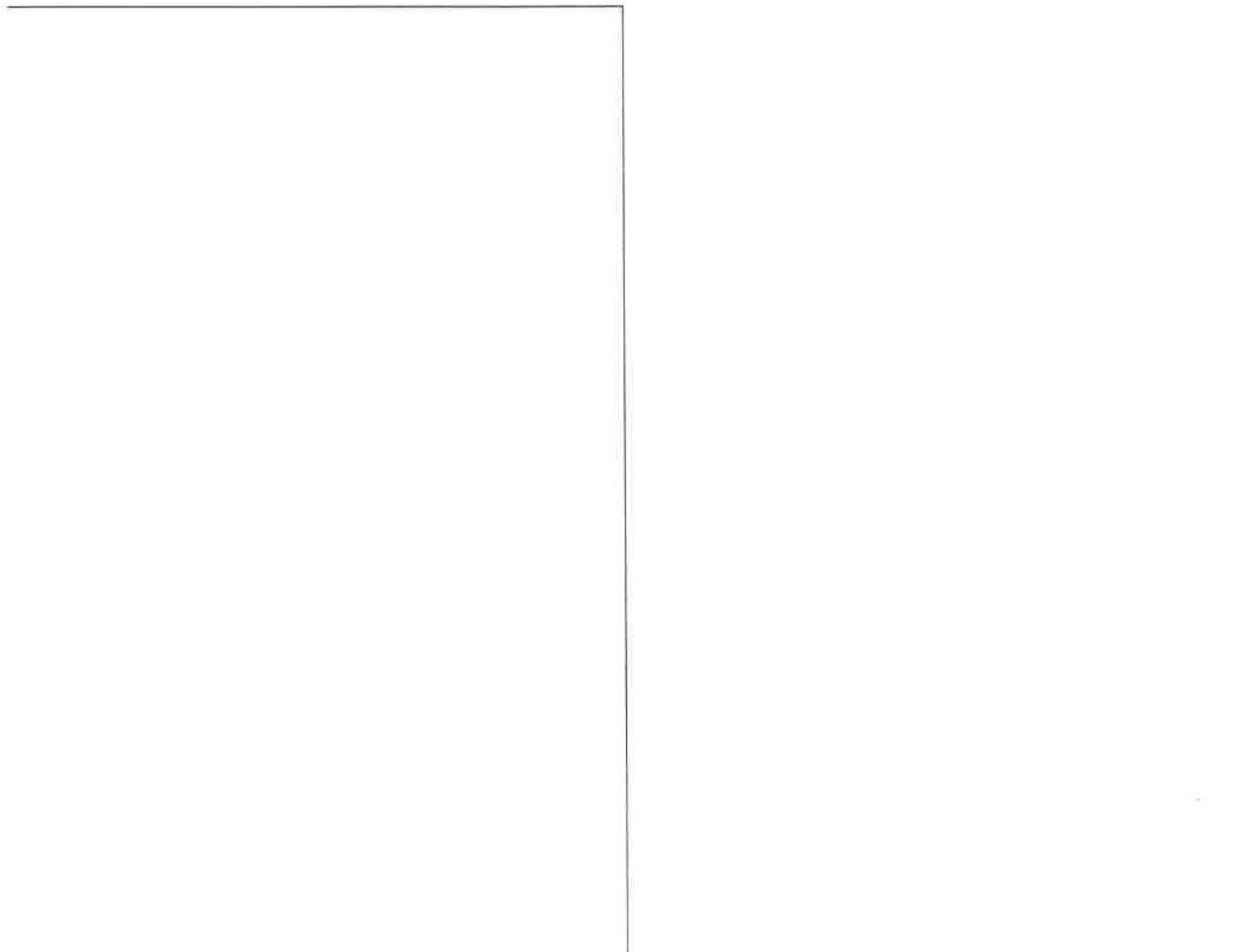
Zurzeit werden noch Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten zur Vorbereitung für die Asphaltierung der Sipbachzeller Landesstraße ausgeführt. Auf zwei Etappen mit jeweiliger Totalsperre soll dann an zwei Tagen Mitte Juli die Asphaltierung durchgeführt werden. Die Straßenmeisterei Kremsmünster wird großräumig umleiten, um den Verkehrsfluss aufrecht zu halten.

b) Personaländerungen Gemeindeamt

Seit 01.06.2022 hat Ebenhofer Norbert die Buchhaltung inne. Sein Dienstposten „Leiter Bürgerservice“ wurde intern mit Rumpl Christian nachbesetzt. Der freigewordene Posten im Bürgerservice soll ab 01.09.2022 von einer neuen Mitarbeiterin in Vollzeit aus Sipbachzell nachbesetzt werden. Die Kandidatin muss morgen über die Aufnahme informiert werden und noch zusagen.

c) Wasserschongebiet in Begutachtungsverfahren

Seit der Vorstellung des Entwurfs der Wasserschongebietsverordnung hat es keine wesentlichen Änderungen der Verordnung gegeben. Die Wasserschongebietsverordnung befindet sich derzeit im Begutachtungsverfahren.



TOP 2: Nachbesetzung eines Dienstnehmervertreters im Personalbeirat.

BGM Stefan Weiringer führt aus: Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Alexander Bauer als Gemeindebediensteten mit Ende Mai 2022 ist iSd § 14 Abs 6 Oö GDG 2002 eine Nachbesetzung im Personalbeirat für die restliche Funktionsperiode notwendig. Bei der Gemeinde Sipbachzell gibt es keine Personalvertretung. Die Bediensteten haben sich abgesprochen und es wird Herr Norbert Ebenhofer zur Nachbesetzung als Dienstnehmermervetreter im Personalbeirat anstatt Alexander Bauer vorgeschlagen. Mit Norbert Ebenhofer bekäme die im Gemeindeamt die Personalagenden führende Person – wie auch zuvor – eine fixe Position im Personalbeirat.

Ohne eine Wortmeldung **wird über den Antrag von GR Sonja Viereckl die Nachbesetzung von Herrn Norbert Ebenhofer als Dienstnehmervertreter im Personalbeirat anstatt dem ausgeschiedenen Alexander Bauer beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

--

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung des Personalbeirates.

BGM Stefan Weiringer trägt vor: ISd § 66a Oö Gemeindeordnung 1990 idgF soll der Schriftverkehr auch bezüglich des Personalbeirates nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Weg automationsunterstützter Datenübertragung erfolgen. Dazu soll der folgende § 3a nach § 3 in die Geschäftsordnung des Personalbeirates (siehe Anlage der nachstehenden Verordnung als Beilage 1 dieses Protokolls) eingefügt werden:

„§ 3a

Schriftverkehr

Der im Zusammenhang mit der Funktionsausübung stehende Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern des Personalbeirates, insbesondere die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften, hat nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel im Wege automationsunterstützter Datenübertragung zu erfolgen, wenn der Empfänger damit einverstanden ist. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, genügt für die Nachweisbarkeit eine Sendebestätigung.“

Aufgrund dieser Änderung soll eine neue Geschäftsordnung für den Personalbeirat beschlossen werden:

Verordnung des Gemeinderates
der Gemeinde Sipbachzell vom 09.06.2022,
mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird

- (1) Auf Grund des § 15 Abs 5 Oö Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, Oö LGBl 2002/52 idgF Oö LGBl 2021/76,
in Verbindung mit § 66 Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990, Oö LGBl 1990/91 idgF Oö LGBl 2021/90 und § 9 Abs 2 Oö Gleichbehandlungsgesetz 2021, Oö LGBl 2021/76 idgF Oö LGBl 2021/76,
wird in der ANLAGE eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Sipbachzell erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Personalbeirat vom 18.11.2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Stefan Weiringer)

Amtstafel Angeschlagen am:
 Abgenommen am:

Die Anlage zu dieser Verordnung bildet die **Beilage 1** dieses Gemeinderatsprotokolls.

Ohne eine Wortmeldung wird über **Antrag der GR Sonja Viereckl, die Verordnung zur Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Sipbachzell samt Anlage iSd der Beilage 1 beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 4: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Sipbachzell

- a) **Änderung der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung.**
- b) **Änderung der Tarifordnung.**

BGM Stefan Weiringer trägt vor:

In der Musterordnung des Amtes der Oö Landesregierung wurden einige gesetzliche Änderungen angepasst, aus diesem Grund muss sowohl die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) als auch die diesbezügliche Tarifordnung der Gemeinde Sipbachzell angepasst werden. Zusätzlich sind weitere Änderungen aufgrund Anregungen der Leiterin der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie der zuständigen Mitarbeiter des Gemeindeamtes in den Entwürfen (siehe Beilage 2 und 3) eingearbeitet.

Diese Entwürfe der KBEO sowie der Tarifordnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurden im Kulturausschuss am 24.05.2022, Kultur-2/2022, TOP 1 lit a und lit b, vorberaten und werden von diesem dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

a) Änderung der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung.

GR Marlene Kastner und AL Philipp Rammerstorfer zeigen die Änderungen der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung auf.

Ohne eine weitere Wortmeldung wird über **Antrag von GR Marlene Kastner die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung gemäß Beilage 2** beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) Änderung der Tarifordnung

GR Marlene Kastner und AL Philipp Rammerstorfer legen die Änderungen der Tarifordnung der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen dar.

Wortmeldungen:

GR Humer Andreas fragt, wie die Gebühr von 10 € für den angemeldeten, nicht anwesenden Tag verwendet wird.

FI Norbert Ebenhofer antwortet, dass die 10 € zu den Elternbeiträgen gebucht werden.

GV Kastner Josef merkt an, dass die Berechnung des Familieneinkommens unverständlicherweise alles umfasst, auch Sonderunterstützungszahlungen, wie zB Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Pensionsvorschuss, Übergangspensionsunterstützung, Weiterbildungsgeld usw. Irritierend, dass bei einer Kindergartengebühr das Familieneinkommen so berechnet wird. Man muss jedoch anmerken, dass Familien, die solche Hilfen beziehen, meist ohnehin nicht beitragspflichtig sind. Auffällig ist weiters, dass bei Gebührenverrechnungen und Forderungen immer der Index miteinbezogen wird. Bei Sozialleistungen, Förderungen und Zuwendungen wird man jedoch nie eine Indexierung finden.

GV Söllinger Johannes bittet GV Kastner seinen Parteikollegen am Land, den zurecht angekreideten Punkt, korrigieren zu lassen. Indexierung im Kindergartenbereich trifft mit der derzeitigen Inflation besonders junge Familien hart. Hier ist eine Überarbeitung am Land notwendig.

BGM Stefan Weiringer, versteht GV Kastner und GV Söllinger, jedoch sind uns hier die Hände gebunden, da man die Landesgesetze nicht einfach aushebeln kann.

Nach Beendigung der Wechselrede wird über **Antrag von GR Marlene Kastner die Änderung der Tarifordnung gemäß Beilage 3** beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 5: WVA, Wasseraufbereitungsanlage.

a) **Wahl der Wasseraufbereitungsverfahrensart.**

b) **Auftragsvergabe für die weiteren Ingenieursleistungen bezüglich der Errichtung der Wasseraufbereitungsanlage.**

BGM Stefan Weiringer und der Obmann des Umweltausschusses GR Stefan Sams berichten:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.05.2021, GR-4/2021, TOP 7, wurde das Ingenieurbüro Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Franz Hahn laut dessen Angebot vom 06.05.2021 mit den Ingenieurleistungen betreffend die Planung (inkl. wasserrechtlicher Verhandlung) für die Wasseraufbereitungsanlage beim Brunnen Kirchenholz im Umfang einer endgültigen Ausführung beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.12.2021, GR-9/2022, TOP 5, hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Wasseraufbereitungsanlage im Umfang des künftigen Bedarfs in Massivbauweise am Standort Kirchenholz gefasst.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 24.03.2022, GR-1/2022, TOP 17, fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass ein Pilotversuch mit einer Ozonanlage (Oxidationsverfahren) durchgeführt werden soll und gleichzeitig aber das Projekt der Aktivkohlefilteranlage (Filterverfahren) bei der Wasserrechtsbehörde zur Bewilligung eingereicht werden soll.

Der Pilotversuch zur Wasseraufbereitung mit einer Ozonanlage wurde nicht wie ursprünglich geplant in Sipbachzell, sondern aus technischen und wirtschaftlichen Gründen doch in Kirchenholz (insbesondere Platzproblem für die mobile Ozonanlage) durchgeführt.

Die Wasseranalyseergebnisse haben gezeigt, dass eine Oxidation des Dimethachlors mit Ozon möglich ist. Jedoch wurde im Rohwasser ein Stoff gefunden, der bei Ozonierung einen gesundheitsgefährdenden Stoff bildet.

Außerdem kann bei dem Auftauchen bestimmter Stoffe im Rohwasser und bei anschließender Ozonierung die Bildung von anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen oder von unzulässigen Bakterien im Wasserleitungsnetz trotz nachgeschalteter UV-Anlage, aber ohne nachgeschalteten lebenden Bakterienfilter, nicht ausgeschlossen werden.

Zusätzlich gibt es Grenzen, Risiken und Herausforderungen während dem laufenden Betrieb einer Ozonanlage, welche vom Wasserversorger erst bewältigt werden müssen. Die entsprechenden Kosten sowie der Zeitaufwand für facheinschlägige Schulungen an der Aufbereitungsanlage mit Ozon sind hier nicht zu unterschätzen.

Aufgrund der vorhandenen Informationen hinsichtlich Grundwasserqualität der Rohwasserprobe sowie der möglichen Risiken hinsichtlich Betriebes und der Wartung einer Ozonanlage, ist in Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben eine Ozonierung in Kirchenholz mangels wasserrechtlicher Bewilligungsmöglichkeit nicht möglich und auch separat in Sipbachzell nicht sinnvoll.

Vom beauftragten Ingenieur wird somit zur Aktivkohleaufbereitung in Kirchenholz geraten.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022, TOP 1, dem Gemeinderat Sipbachzell folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

„Der Pilotversuch mit der Ozonanlage soll beendet werden. Als Wasseraufbereitungsverfahrensart wird ein Filterverfahren gewählt. Daher soll das bei der Wasserrechtsbehörde bereits eingereichte Projekt der Aktivkohlefilteranlage weiterverfolgt werden.“

Für die Ingenieurleistungen in der Bauausführungsphase der Wasseraufbereitungsanlage im Filterverfahren und in Massivbauweise ist das Angebot von Ing. Franz Hahn vom 30.05.2022 mit dem geschätzten Leistungsumfang zum Preis von € 43.929,00 (ohne USt) eingelangt.

Wortmeldungen:

GR Heiss Hans-Jürgen merkt an, dass er nicht versteht, warum in der Umweltausschusssitzung nicht der Hinweis zum besagten Stoff gekommen ist. Es hätte uns viel Geld gespart, wenn wir im Vorhinein auf diesen Stoff aufmerksam gemacht worden wären. Der Pilotversuch mit der Ozonanlage hätte nie durchgeführt werden brauchen. Hoffentlich wird es mit der Aktivkohlefilteranlage nicht ähnlich ablaufen.

BGM Weiringer Stefan antwortet, dass die Ozonanlage klar als Pilotversuch deklariert wurde. Es war den Versuch auf jeden Fall wert, da alles probiert wurde, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Der besagte Stoff war vorher nie relevant und wurde daher auch nicht gemessen. Mit der Aktivkohlefilteranlage kann man schnell reagieren, da auch andere Stoffe durch Austausch des Filtermaterials gefiltert werden können.

AL Rammerstorfer Philipp erläutert, dass es auch in der Umweltausschusssitzung Hinweise gegeben hat, dass durch Ozonierung gesundheitsgefährdende Stoffe entstehen können. Der erste Schritt bei diesem Pilotversuch war die Rohwassertestung. Gleichzeitig wurde aufgrund des Zeitdruckes die Ozonanlage getestet. Die Testung erfolgt in einer Größenordnung, welche nur alle 10 Jahre durchgeführt werden muss.

GR Humer Andreas stimmt GR Heiss zu, auch er hätte das System in der Umweltausschusssitzung mehr hinterfragen sollen. Auch der Betreiber der Ozonanlage hätte auf die relevanten Stoffe hinweisen müssen.

GV Kastner Josef sieht das Problem nicht im Gemeinderat. Das Land schreibt uns ein Schongebiet vor, da die Ausnahmegewilligung 2023 ausläuft, leistet aber mangelnde Beratung und gibt keine Empfehlungen ab. Hoffentlich ist die Aktivkohlefilteranlage um 350.000 € wirksam.

BGM Weiringer Stefan führt aus, dass trotz vieler Maßnahmen seit dem Jahr 2017 der Wert nicht entsprechend gesunken ist. Da unsere Wasserversorgung das Wichtigste ist und in den letzten Jahren viel Geld investiert wurde, kommen wir über die Aktivkohlefilteranlage nicht hinaus.

GV Söllinger Johannes erklärt, dass die Aktivkohlefilteranlage bereits in einigen Gemeinden im Einsatz ist und gut funktioniert. Aufgrund der enormen Kosten hatten wir jedoch die Hoffnung diese mit der Ozonanlage zu verringern. Er steht hinter dem Pilotversuch. Es ist leicht im Nachhinein über die Vorgangsweise zu philosophieren.

Vizebgm Weingartmair Christian merkt an, dass er große Hoffnung in den Pilotversuch gelegt hatte. Er steht zu der Entscheidung für den Pilotversuch mit gutem Gewissen und findet die 10.000 € gut investiert, da die Ozonanlage gewirkt hätte.

a) Wahl der Wasseraufbereitungsverfahrensart.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt **GR Stefan Sams** den Antrag, dass der Pilotversuch mit der Ozonanlage beendet werden soll und als Wasseraufbereitungsverfahrensart ein Filterverfahren gewählt wird. Das bei der Wasserrechtsbehörde bereits eingereichte Projekt der Aktivkohlefilteranlage soll weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) Auftragsvergabe für die weiteren Ingenieursleistungen bezüglich der Errichtung der Wasseraufbereitungsanlage.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt **GR Stefan Sams** den Antrag, das Ingenieurbüro **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Franz Hahn** laut dessen Angebot vom 30.05.2022 mit den Ingenieurleistungen betreffend die Bauausführungsphase für die Wasseraufbereitungsanlage beim Standort Kirchenholz im Umfang einer endgültigen Ausführung (Massivbauweise) zum geschätzten Leistungsumfang zum Preis von € 43.929,00 (ohne USt) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 6: Auftragsvergabe der Ingenieursleistungen für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

Der Vorsitzende ersucht den Leiter des Gemeindeamtes um Berichterstattung.

Das LIS für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung ist ein wesentliches Instrument für die Gemeinde als Anlagenbetreiberin zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Werterhaltung. Im LIS erfolgt die Abbildung und die Dokumentation des Anlagenbestandes in Form einer digitalen Datenbank. Insbesondere die Erhebung und die Verarbeitung dieser Daten ins LIS sollen als Ingenieurleistungen vergeben werden. Dabei spielen die Kenntnisse der bestehenden Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen eine wesentliche Rolle, weil dann die Gemeinde weniger Daten selbst bestellen muss.

Die Fertigstellung eines LIS ist bis Ende 2025 eine Voraussetzung für die Fördergewährung durch die KPC im Zusammenhang mit der Sanierung der Wasserleitung im Ort Sipbachzell (WVA BA 13). Auch die Erstellung des LIS wird derzeit noch gefördert. Mögliche Änderungen stehen aber für die nächsten Jahre im Raum. Darum wäre günstig sich, diese Förderung für LIS noch zu holen.

Die Gemeinde hat Angebote in ausreichender Anzahl erhalten. Der Vergabevorschlag (Beilage 10) lautet nach Prüfung der Angebote auf das Unternehmen A (Angebot vom 02.05.2022 iHv € 69.065,00) (netto) und wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

Da das Unternehmen A über weitgehende Kenntnisse der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen von mehreren Jahrzehnten verfügt, ist es zweckmäßig, wirtschaftlich und auch sparsam diesem Unternehmen den Auftrag zu erteilen. Bei der Auftragserteilung an ein anderes Unternehmen ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, weil die Gemeinde die Datenbeistellung insb wegen massiver Kapazitätsengpässe soweit als möglich ohnehin an das Unternehmen A auslagern müsste.

Wortmeldungen:

GV Söllinger Johannes fragt, wem die Daten und die Datenbank gehören? Wo werden die Daten gespeichert? Fallen dafür laufende Kosten an? Wer hat auf die Daten Zugriff?

AL Rammerstorfer Philipp führt aus, dass die Datenbank beim Land OÖ liegt. Die Daten werden über eine Schnittstelle eingegeben. Die Daten stehen der Gemeinde als Eigentümerin und der Fachabteilung des Landes OÖ zur Verfügung. Es werden für die Datenbank grundsätzlich keine laufenden Kosten anfallen. Das System ist aber im eigenen Interesse der Anlagenbetreiberin und nach Vorgaben der Förderstelle laufend zu aktualisieren sowie durchzuführende Wartungs- und Sanierungsarbeiten zu dokumentieren. Für Arbeiten, die nicht die Anlagenbetreiberin, sondern Ingenieurleistungen betreffen, ist Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand vorgesehen.

GR Platzl Werner erklärt, dass viele Informationen im Doris für die Öffentlichkeit und den normalen Bürger gesperrt und nicht einsehbar sein werden.

GV Kastner Josef merkt an, dass die Daten nur mit einer Zugangsberechtigung einsehbar sein werden. Sinn des LIS ist eine Projektoptimierung mithilfe von digitaler Erfassung der Daten.

BGM Weiringer Stefan erklärt, dass alle Förderungen ausgeschöpft werden. Die Kosten wären geringer, wenn schon früher die Daten eingepflegt worden wären. Das LIS ist jedoch ein wichtiges Tool zum Arbeiten in der Gemeinde.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt **BGM Weiringer Stefan** den Antrag, das Ingenieurbüro **Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Ing. Franz Hahn** laut dessen Angebot vom 02.05.2022 mit den Ingenieurleistungen für die Erstellung des Leitungsinformationssystems betreffend die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zum Preis von € 69.065,00 (netto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

- TOP 7: WVA, Wasserleitungserneuerungen (Sattledter Straße, Wurmbergstraße, Holznerstraße)**
- a) Grundsatzbeschluss Wasserleitungserneuerungen.**
 - b) Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen.**

Der Vorsitzende ersucht den Leiter des Gemeindeamtes um Berichterstattung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.04.2022, GV-2/2022, TOP 3, bereits einen Grundsatzbeschluss für die Wasserleitungserneuerung der Sattledter Straße gefasst und die diesbezüglichen Ingenieurleistungen an Ing. Franz Hahn, Glimpfingerstraße 21, 4020 Linz, wird gemäß Angebot vom 16.03.2022 iHv € 5.145,00 (netto) vergeben.

Im Zuge von Gesprächen und Recherchen hat sich herausgestellt, dass eine Wasserleitungserneuerung auch in der Wurmbergstraße selbst sinnvoll ist (Überbauung, zukünftige Anschlüsse) und von der Eigentümerin des Grundstücks Nr 191/1, KG 51233 Sipbachzell, die Wasserleitungsumlegung in die Holznerstraße angestrebt wird.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen Bebauung und zur Gewährleistung einer einwandfreien Wasserversorgung ist die Wasserleitung aufgrund ihres aktuellen Verlaufes für die Bebaubarkeit des Grundstücks Nr 191/1, KG 51233 Sipbachzell, zu verlegen. Da diese Umlegung ausschließlich mit der Bebaubarkeit des genannten Grundstücks im Zusammenhang steht, hat die Eigentümerin die Kosten der Umlegung (von 28 lfm Wasserleitung) inkl der eigenen Hausanschlüsse für Wasser und Kanal zu tragen. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag (inkl Eintragung ins Grundbuch) soll – sofern erforderlich – im Fall der Umlegung erstellt werden, wobei die Kosten der wasserrechtlichen Bewilligung die Gemeinde übernehmen würde, genauso wie Kosten des Dienstbarkeitsvertrags und deren etwaigen Entschädigung. Die wasserrechtliche Bewilligung wird von der Gemeinde abgewickelt.

Da die Wasserleitungserneuerungen Sattledter Straße (L1240; 100 lfm) und Wurmbergstraße (141 lfm) in einem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen werden und die geschätzten Gesamtkosten iHv ca 63.000,00 die Zuständigkeit des Gemeindevorstands dann übersteigen, ist nun der Gemeinderat für die Auftragsvergaben zuständig.

Wortmeldungen:

GR Heiss Hans-Jürgen führt die Vorgeschichte näher aus, da er der Ehegatte der Eigentümerin des Grundstückes Nr 191/1, KG 51233 Sipbachzell, ist. Aufgrund der derzeit im Raum stehenden, hohen Kosten von 18.000 € haben sie sich gegen eine Erneuerung der Wasserleitung in der Holznerstraße entschlossen. Eine andere, gemeinsame Lösung wäre wünschenswert. Hinsichtlich der Wasserleitungserneuerung in der Holznerstraße erklärt sich GR Heiss Hans-Jürgen als befangen.

a) Grundsatzbeschluss Wasserleitungserneuerungen

Nach Beendigung einer kurzen Wechselrede stellt **VizeBGM Weingartmair Christian** den **Antrag, die Wasserleitungserneuerung in der L 1240 Eggendorfer Landesstraße im Bereich Kreuzung L 1240 – Prielstraße und Kreuzung L1240 – Wurmbergstraße (Sattledter Straße; 100 lfm) und in der Wurmbergstraße (141 lfm) laut Plandarstellung vom 15.04.2022 (Beilage 4) soll durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Befangenheit und Nichtteilnahme an der Abstimmung – GR Heiss Hans-Jürgen iZm Holznerstraße

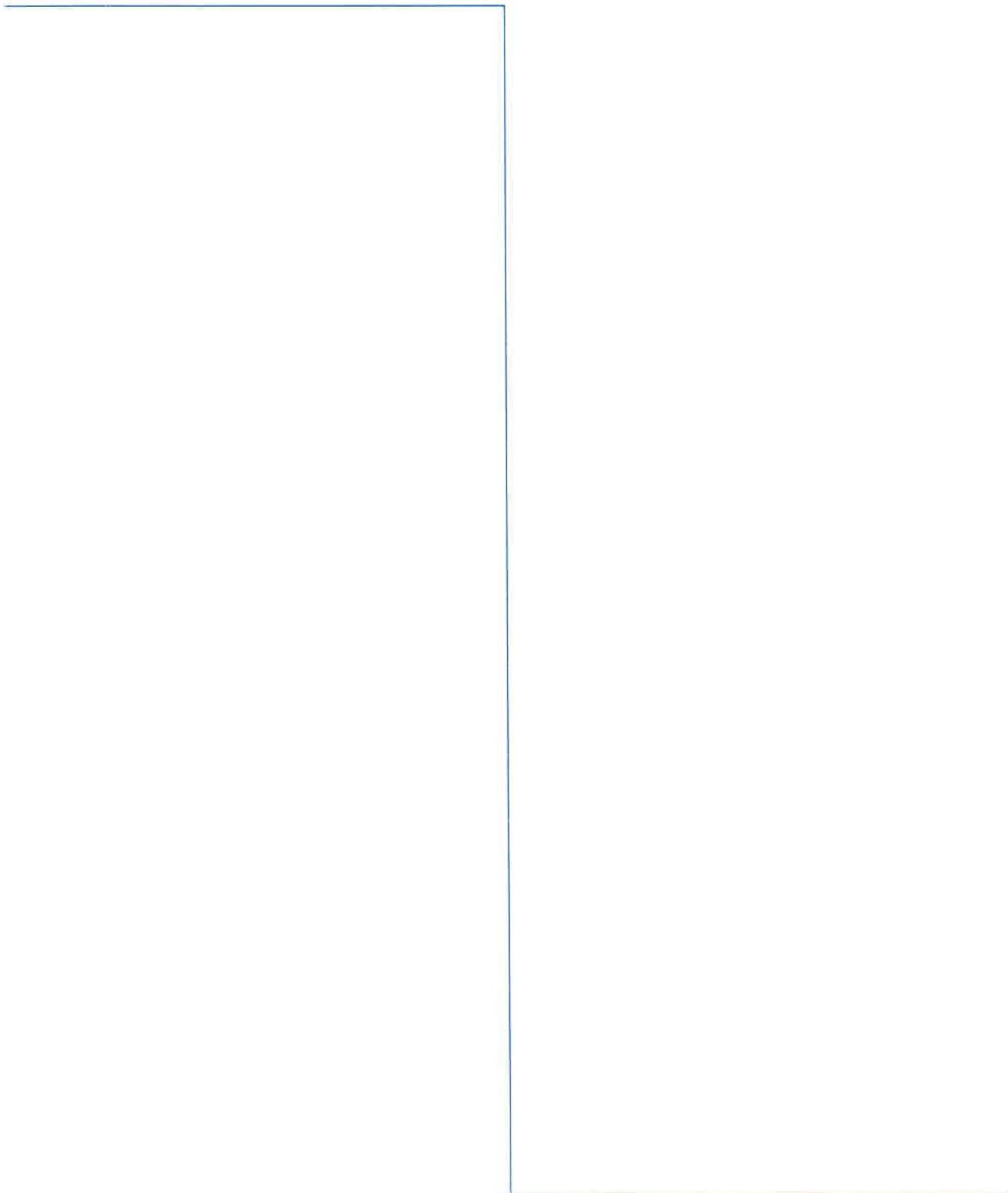
b) Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen

Nach Beendigung einer kurzen Wechselrede stellt **VizeBGM Weingartmair Christian** folgenden **Antrag zur Beschlussfassung:**

Ing. Franz Hahn, Glimpfingerstraße 21, 4020 Linz, wird im geschätzten Leistungsumfang zum Preis iHv € 5.145,00 (netto) gemäß dem Angebot vom 16.03.2022 mit den Ingenieurleistungen zur Wasserleitungserneuerung in der L 1240 Eggendorfer Landesstraße im Bereich Kreuzung L 1240 – Prielstraße und Kreuzung L1240 – Wurmbergstraße (Sattledter Straße) beauftragt.

Ing. Franz Hahn, Glimpfingerstraße 21, 4020 Linz, wird weiters im geschätzten Leistungsumfang zum Preis iHv € 5.990 (netto) gemäß dem Angebot vom 19.04.2022 mit den Ingenieurleistungen zur Wasserleitungserneuerung in der Wurmbergstraße beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.
Befangenheit und Nichtteilnahme an der Abstimmung – GR Heiss Hans-Jürgen iZm Holznerstraße



TOP 8: Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

BGM Stefan Weiringer berichtet: In der GR-Sitzung vom 19.05.2020, GR-3/2020, TOP 13, wurde der Antrag der FPÖ-Fraktion vom 29.04.2020, „Der Gemeinderat möge die Förderung der Regenwasser-Nutzung, den Einbau von Regenwasserzisternen beschließen“, dem Umweltausschuss zur Beratung zugewiesen:



Die Freiheitlichen FPO
Ortsgruppe SIPBACHZELL

fpoe.sipbachzell@gmx.at

Gemeinderatsfraktion der
FREIHEITLICHEN in der
Gemeinde SIPBACHZELL

S.g. Herrn
Bürgermeister der
Gemeinde Sipbachzell
ÖkR Heinrich STRIEGL

GEMEINDEAMT SIPBACHZELL	
GF	004-2/2020
Eingef. 30 APR. 2020	
L. P. S. B. S.	
[Signature]	

Gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung stellt die **Fraktion der FREIHEITLICHEN** folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Förderung der Regenwasser-Nutzung, den Einbau von Regenwasserzisternen beschließen.

Begründung:

Sommerliche Temperaturen, geringere Regenmengen, steigendes Hygienebewusstsein, das Befüllen von Teichen und Pools, das Bewässern von Gärten usw., strapazieren die öffentliche Wasserversorgung.

Die Überlegung einer Regenwassernutzung, auch um Trinkwasser einzusparen, erscheint uns nicht nur im Sinne eines aktiven Klimaschutzes als sinnvoll, vielmehr noch sehen wir angesichts zu befürchtender Trinkwasserknappheit Maßnahmen als notwendig.

Um dem Gebot „fördern anstatt verbieten“ zu entsprechen, schlagen wir eine anteilmäßige Unterstützung des Einbaues bzw. der Errichtung von Regenwasserzisternen durch die Gemeinde vor.

Sipbachzell, 29. April 2020

Josef KASTNER
Obmann der FPÖ-Fraktion
im Sipbachzeller Gemeinderat

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2022, Umwelt-2/2022, TOP 3, beraten und dem Gemeinderat den nachstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

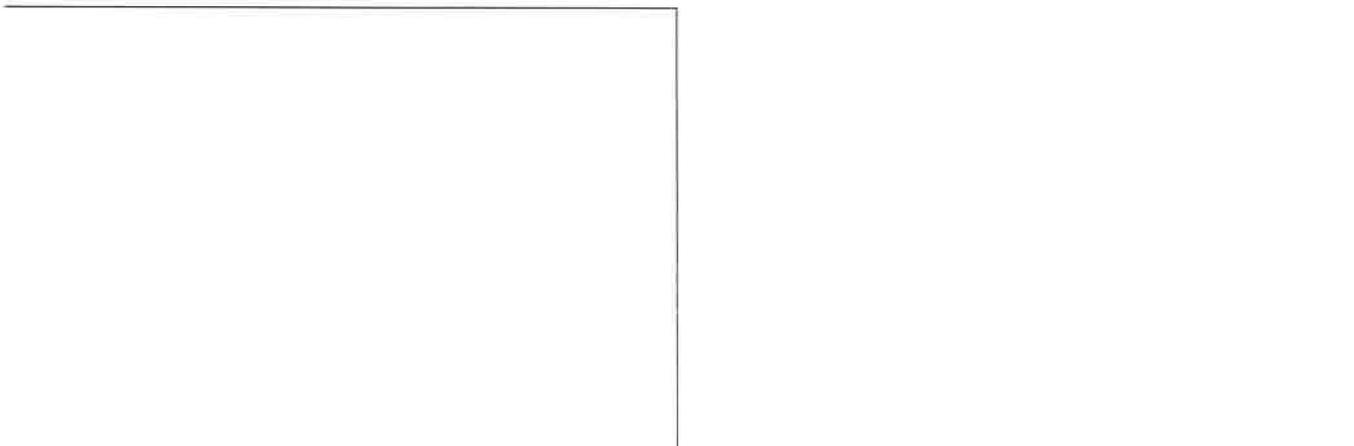
Eine Förderung von Regenwassernutzungsanlagen soll im Rahmen der nachstehenden Förderrichtlinien beschlossen werden:

- Gefördert werden im Gemeindegebiet von Sipbachzell pro Einheit (Wohngebäude oder Doppelhaushälfte) eine neu installierte Regenwassernutzungsanlage ab einer Mindestspeicherkapazität von 3m³, das heißt Regenwassereinleitung samt Speicher und Überlaufleitung.
- Die Förderung erfolgt als einmaliger Investitionskostenzuschuss. Der Investitionskostenzuschuss beträgt € 60,- pro m³ Fassungsvermögen des Speichers und ist mit max € 1.200,- pro Regenwassernutzungsanlage oder max 20% der Gesamtkosten gedeckelt.
- Es darf zu keiner Verbindung zwischen der Nutzwasseranlage und einer öffentlichen Trink- oder Nutzversorgung oder zu einer privaten Trinkwasserversorgung kommen. Die Verwendung des Nutzwassers darf nur zu Zwecken erfolgen, die der Anschluss- und Bezugspflicht nicht widersprechen und nach dem Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich (kurz Oö WVG), LGBl Nr 2015/35, idgF genehmigungsfrei oder genehmigungsfähig sind.
- Eine Überlaufeinrichtung darf nur entweder in den Regenwasserkanal oder in eine genehmigte Versickerungsanlage fließen.
- Dem Ansuchen sind die Beschreibung der Anlage und die technischen Unterlagen sowie ein Plan oder eine Skizze über die Lage der Regenwassernutzungsanlage (insb des Speichers und der Leitungen), eine fachmännische Funktionsbestätigung, die Rechnung(en) [nicht älter als 2 Jahre im Zeitpunkt der Fördereinreichung] für Anlage und Speicher sowie eine Zahlungsbestätigung (zB Kontoauszug, Händlerbestätigung).
- Der gesamte Förderrahmen ist pro Kalenderjahr im Budget der Gemeinde Sipbachzell mit max € 6.000,- gedeckelt.

Nach einer kurzen Wechselrede wird über Antrag des **GR Sams Stefan** folgender Beschluss gefasst:

Die oben genannten Förderrichtlinien werden laut Beschlussvorschlag beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 9: Anpassung des Zuschusses für mehrtätige Schulveranstaltungen

BGM Stefan Weiringer führt aus: Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 18.07.2002, TOP 15, erhalten alle Pflichtschüler/-innen (1. bis 9. Schuljahr) – egal welche Schule sie besuchen – für die Teilnahme an einem Schulschikurs, Wienaktion oder Landschulwoche von der Gemeinde Sipbachzell einen Zuschuss in der Höhe von € 15,-. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Grund einer Teilnehmerbestätigung der jeweiligen Schule.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2022, Kultur-1/2022, TOP 5, dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Ab dem Schuljahr 2022/2023 erhalten alle Pflichtschüler/-innen (1. bis 9. Schuljahr) – egal welche Schule sie besuchen – einen Zuschuss in der Höhe von € 20 (in Worten: zwanzig Euro) für die Teilnahme an mehrtätigen Schulveranstaltungen ab 3 Tagen pro Pflichtschüler/-in. Die Auszahlung des Zuschusses darf nur auf Grund einer Teilnehmerbestätigung der jeweiligen Schule erfolgen. Eine Bekanntmachung dieses Zuschusses soll auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindemitteilung erfolgen.

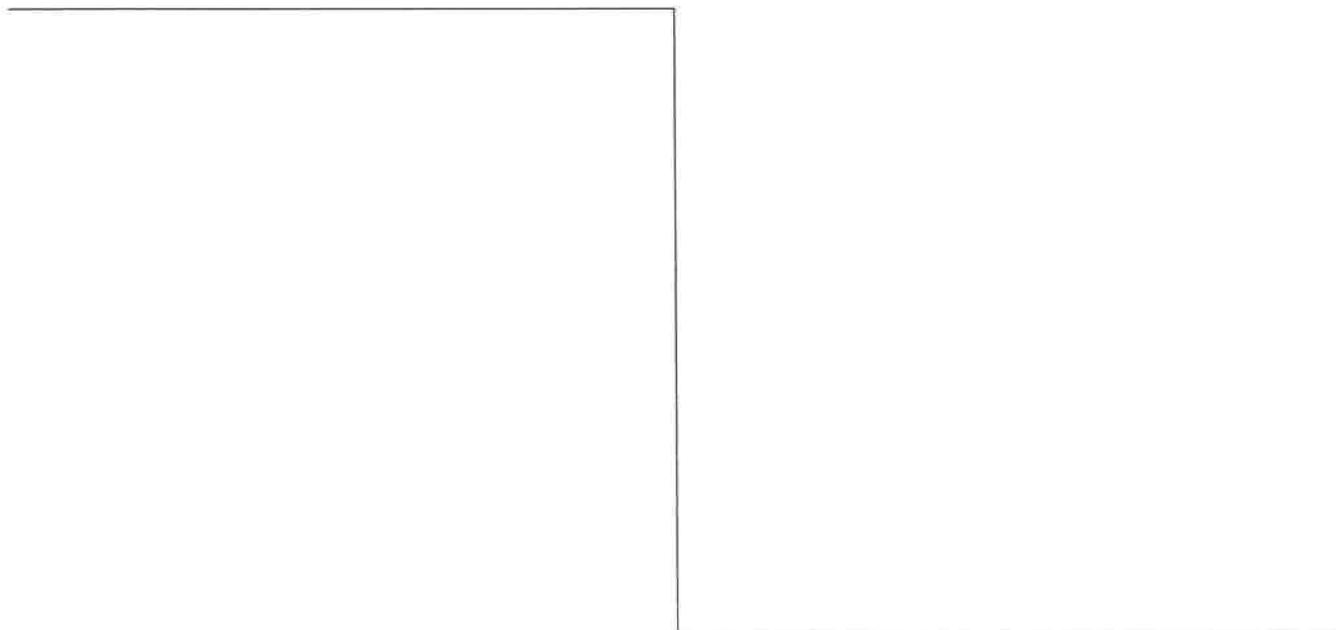
Wortmeldungen:

GR Söllinger Tanja fragt, wer um diese Förderung ansucht.

BGM Weiringer Stefan antwortet, dass die Schule für alle Kinder gesammelt ansucht.

Nach Beendigung einer kurzen Wechselrede stellt **GR Langeder Doris** den Antrag, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 alle Pflichtschüler/-innen (1. bis 9. Schuljahr) – egal welche Schule sie besuchen – einen Zuschuss in der Höhe von € 20 (in Worten: zwanzig Euro) für die Teilnahme an mehrtätigen Schulveranstaltungen ab 3 Tagen pro Pflichtschüler/-in erhalten sollen. Die Auszahlung des Zuschusses darf nur auf Grund einer Teilnehmerbestätigung der jeweiligen Schule erfolgen. Eine Bekanntmachung dieses Zuschusses soll auf der Gemeindehomepage und in der Gemeindemitteilung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 10: Ehrung ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende ersucht die Stellvertreterin des Kulturausschussobmanns GR Kastner Marlene um Berichterstattung.

Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen am 20.04.2022, Kultur-1/2022, TOP 3, und am 24.05.2022, Kultur-2/2022, TOP 2, über die Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder vorberaten.

Um die Ehrungen wie vom Kulturausschuss vorgeschlagen im Gemeinderat beschließen zu können, muss der Gemeinderat zuerst eine entsprechende Anpassung der Richtlinien für die Ehrungen von endgültig ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern beschließen.

- a) Nach Beendigung einer kurzen Wechselrede stellt **BGM Weiringer Stefan** den Antrag, dass die nachstehenden Richtlinien für die Ehrungen von endgültig ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern ab Beschlussfassung im Gemeinderat gültig sein sollen:

RICHTLINIEN für die Ehrung von endgültig ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern gültig ab 09.06.2022 (= Beschlussfassung im Gemeinderat)		
Stufe	Zeitraum als Mitglied des Gemeinderates	Art der Ehrung
I	2 bis 9 Jahre	1 Urkunde
II	10 bis 15 Jahre	1 Urkunde und 1 Buch
III	16 bis 23 Jahre	1 Urkunde und 1 Ehrengeschenk
IV	ab 24 Jahre	Ehrenzeichen der Gemeinde mit Urkunde, sowie ein Ehrengeschenk
V	ab 24 Jahre und mindestens eine Periode Vizebürgermeister oder Obmann/Obfrau von Ausschüssen in der Gemeinde	1 Urkunde und 1 Ehrenring der Gemeinde sowie Antragstellung einer Bundesauszeichnung
	Vizebürgermeister/innen und Obmänner/Obfrauen von Ausschüssen in der Gemeinde erhalten die Auszeichnung der nächst höheren Stufe.	
	Ersatzmitglieder des Gemeinderats erhalten ab einer Funktionsdauer von 6 Jahren und einer ebenso langen Mitgliedschaft in einem Ausschuss die Ehrung der Stufe I	
	Ehrungen für ausgeschiedene Bürgermeister/innen werden gesondert im Gemeinderat beschlossen.	
	Die Ehrung bzw. Ehrungen findet(n) jeweils nach Ablauf der Legislaturperiode des Gemeinderates statt.	

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

- b) Nach Beendigung einer kurzen Wechselrede stellt **GR Kastner Marlene** folgenden Antrag:

Für die nachstehenden Ehrungen der entsprechenden Stufe werden als Buch der Bildband OÖ von Andreas Mühlleitner und als Ehrengeschenk der Kugelschreiber Lamy ideos mit einem Notizbuch festgelegt. Die Urkunden sollen in der Mappe mit Gemeindewappen, die am Gemeindeamt vorhanden sind, überreicht werden.

In Würdigung ihrer Leistungen für die Gemeinde und für die Gemeindebevölkerung wird folgenden Gemeinderatsmitgliedern Dank und Anerkennung der jeweiligen, nachstehenden Ehrung ausgesprochen:

Name und Anschrift des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedes	Funktion	Tätigkeitszeitraum	Art der Ehrung bzw. Ehrengeschenk
Helga Hontsch	Gemeindevorstand 2009-2021	12 Jahre	Stufe III (Urkunde + Ehrengeschenk)
	Kulturausschuss-Obfrau 2009-2021	12 Jahre	
	Gemeinderatsmitglied 2009-2021	12 Jahre	
	GR-Ersatzmitglied 2003-2009	6 Jahre	
	Personalbeirat 2009-2015	6 Jahre	
Personalbeirat – Obfrau 2013-2015	2 Jahre		
Gerald Sperr	Gemeinderatsmitglied 2003-2021	18 Jahre	Stufe IV (Ehrenzeichen der Gemeinde mit Urkunde + Ehrengeschenk)
	GR-Ersatzmitglied 1997-2003	6 Jahre	
	Bauausschuss 2003-2021	18 Jahre	
	Personalbeirat – Obmann 2015 – 2021	6 Jahre	
Personalbeirat 2013 - 2021	8 Jahre		
Otto Mayr	Gemeinderatsmitglied 2009 – 2021	12 Jahre	Stufe II (Urkunde + Buch)
	GR-Ersatzmitglied 2003-2009	6 Jahre	
	Prüfungsausschuss 2009-2021	12 Jahre	
Gerhard Grillmair	Gemeinderatsmitglied 2002-2021	19 Jahre	Stufe III (Urkunde + Ehrengeschenk)
	GR-Ersatzmitglied 1991-2002	11 Jahr	
	Bauausschuss 2009-2021	12 Jahre	
Petra Mooshammer	Gemeinderat 2009-2019 (Mandatsverzicht)	10 Jahre	Stufe III (Urkunde + Ehrengeschenk)
	GR-Ersatzmitglied 1997-2003	6 Jahre	
	Umweltausschuss 2003-2015	12 Jahre	
	Sozialausschuss-Obfrau 2015-2019 (Mandatsverzicht)	4 Jahre	
Ing. Johann Grundner	GR-Ersatzmitglied 2003 – 2021	18 Jahre	Stufe I Urkunde
	Umweltausschuss 2009-2021	12 Jahre	
	Kulturausschuss 2013 – 2015	2 Jahre	

Bettina Nussbaumüller	GR-Ersatzmitglied 2015 – 2021 Kulturausschuss 2015 - 2021	6 Jahre 6 Jahre	Stufe I Urkunde
Oswald Weigerstorfer	GR-Ersatzmitglied 1985 – 2001 2003-2021 Gemeinderat 2001 - 2003	(34 Jahre) 16 Jahre 18 Jahre 2 Jahre	Stufe I Urkunde

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

--	--

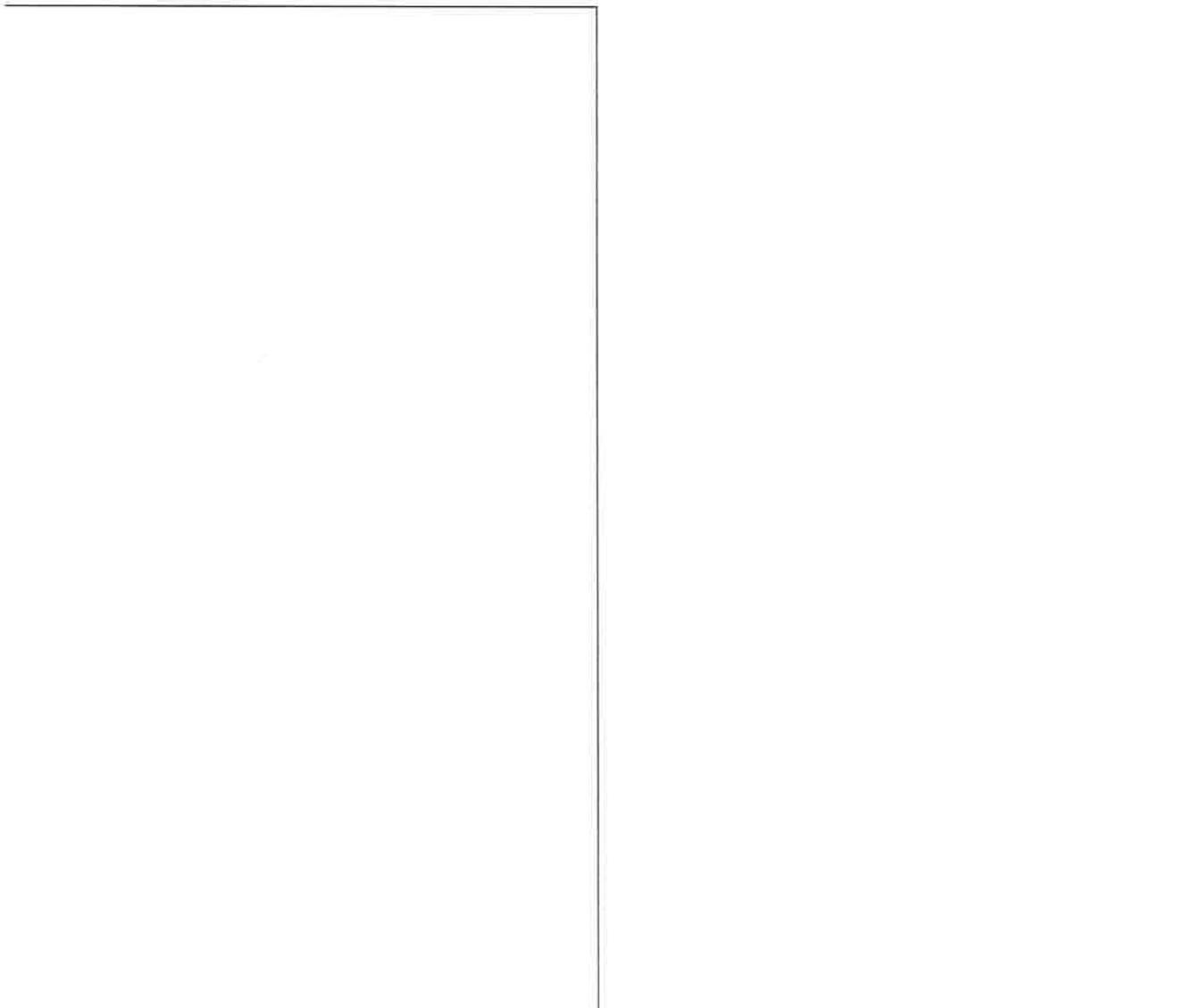
TOP 11: Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters Heinrich Striegl

BGM Stefan Weiringer führt aus: Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen am 20.04.2022, Kultur-1/2022, TOP 3, und am 24.05.2022, Kultur-2/2022, TOP 3, die Ehrung des ausgeschiedenen Bürgermeisters vorberaten.

Der ehemalige Bürgermeister Heinrich Striegl war vom 10.08.1984 bis 31.12.2020 (36 Jahre) im Gemeinderat. Er war vom 17.10.2002 bis 31.12.2020 (18 Jahre) Bürgermeister. Nach dem in der GR-Sitzung vom 09.06.2022 beschlossenen Richtlinien über ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder, würde er eine Urkunde und einen Ehrenring der Gemeinde erhalten sowie ein Antrag auf eine Bundesauszeichnung gestellt werden. Weiters soll BGM a.D. Heinrich Striegl zum Ehrenbürger der Gemeinde Sipbachzell ernannt werden.

Nach Beendigung einer kurzen Wechselrede stellt **BGM Weiringer Stefan den Antrag, dass der ausgeschiedene Bürgermeister Heinrich Striegl entsprechend der Richtlinien für ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder als ausgeschiedenes Gemeinderatsmitglied die Ehrung der Stufe V, also eine Urkunde und einen Ehrenring der Gemeinde erhalten soll sowie ein Antrag auf eine Bundesauszeichnung gestellt werden soll.**
Für die Funktion als Bürgermeister soll Heinrich Striegl die Ehrenbürgerschaft von Sipbachzell verliehen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 12: Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 31.03.2022

BGM Stefan Weiringer ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Hans-Jürgen Heiss führt aus: Der Prüfungsausschuss hat am 31.03.2022 eine angesagte Prüfung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Prüfung der offenen Kundenforderungen.
2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses.
3. Allfälliges.

Der verfasste Bericht samt Antrag wird vom Obmann des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vorgelesen (Beilage 11).

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über **Antrag des BGM Stefan Weiringer folgender Beschluss gefasst:**

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 31.03.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 13: Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 03.05.2022

BGM Stefan Weiringer ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Hans-Jürgen Heiss führt aus: Der Prüfungsausschuss hat am 03.05.2022 eine angesagte Prüfung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

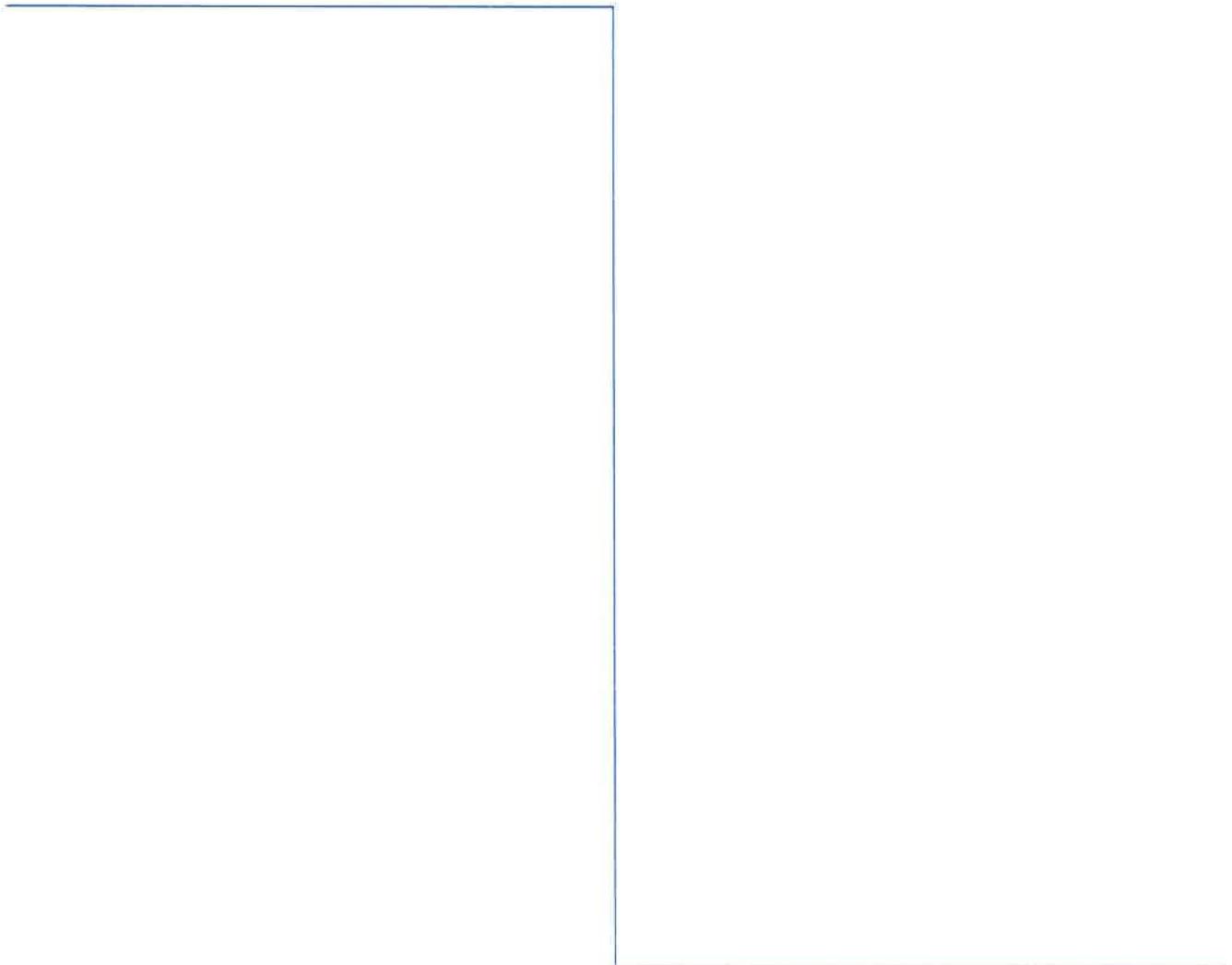
1. Belegprüfung.
2. Prüfung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Umsetzung der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen und Bereitstellungsgebühren.
(Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden gemäß § 46. OÖ. GemO 1990 von der Tagesordnung abgesetzt.)
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses.
4. Allfälliges

Der verfasste Bericht samt Antrag wird vom Obmann des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vorgelesen (Beilage 12).

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 03.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 15: Berichterstattung des Gemeindevorstands zu Änderungen und Ergänzungen Amtsgebäudesanierung BA III

BGM Stefan Weiringer führt aus: Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.05.2022, GV-3/2022, TOP 4 und TOP 5, folgende Änderung und Ergänzung zur Amtsgebäudesanierung BA III einstimmig beschlossen und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung wie folgt:

a) Beistellung II Musikverein (Teppichbelag)

Für die Materialbeistellungen des Musikvereins sind hinsichtlich der Qualität eine Freigabe von mia2 erforderlich, hinsichtlich der Zulassung/Akzeptanz eine unterschriftliche Zustimmung des jeweiligen Professionisten und bzgl der Kosten ist eine Zustimmung der Gemeinde Sipbachzell einzuholen. Materialbestellungen des Musikvereins dürfen einerseits zu keiner Kostenerhöhung führen – auch wenn das Produkt qualitativ höherwertig ist. Andererseits darf um den Auftragspreis kein minderwertiges Produkt beigestellt werden.

Der Musikverein Sipbachzell ist verpflichtet bei der Errichtung des neuen Musikheims Eigenleistungen zu erbringen. Diese werden in Form von Arbeitseinsätzen z.B. bei Abbrucharbeiten oder in Form von Materialbeistellungen erbracht. Die Materialbeistellungen sollen auf die € 40.000,00 Eigenleistung angerechnet werden.

Im Bereich des Gewerks Möbeltischler hat der Musikverein die Möglichkeit über ein Sponsoring den Teppichbelag im Musikproberaum beizustellen (Entfall Materialanteil exkl. Ust i.d.H.v. € 2.455,00). Seitens mia2 ist vorgeschlagene Produkt Fabromont Kugelgarn – Resista / 178 Jura freigegeben. Es kommt zu keiner Erhöhung der Kosten durch die Materialbeistellung. Das Unternehmen Zehetmayr Raumakustik GmbH, Unterer Markt 39, 4292 Kefermarkt hat der Beistellung zugestimmt.

Beschluss: Der oben angeführten Materialbeistellung II (Teppichbelag für Musikproberaum) wird zugestimmt und eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Unternehmer, dem Musikverein und der Gemeinde soll abgeschlossen werden.

Dieser Beschluss des Gemeindevorstandes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

b) Arbeitsleistungen und Beistellungen Musikverein generell

Durch die bisherigen Arbeitsleistungen und angerechneten Beistellungen I-II hat der Musikverein überschlagsmäßig die Grenze der € 40.000,00 erreicht. Deshalb wurde von Seiten des Musikvereins und von Seiten des Bauunternehmens Aichinger Hoch-, Tief- und Holzbau GmbH & Co Nfg KG die Bitte herangetragen, dass der Musikverein weiterhin Arbeitsleistungen erbringen kann, die die bisher vereinbarten € 60.000,00 in bar schmälern, und die interne Vereinbarung entsprechend angepasst wird.

Für die Gemeinde ist dies finanziell in etwa gleich, ob sich dadurch die Zahlungen an das Unternehmen Aichinger Hoch-, Tief- und Holzbau GmbH & Co Nfg KG schmälern oder das Geld vom Musikverein kommt. Eine Unterstützung durch den Musikverein in Form von zusätzlichen Arbeitsleistungen könnte den Baufortschritt beschleunigen und so eventuell sogar zu Verbesserungen auch für die Gemeinde führen. Das sieht auch das Architekturbüro mia2 so. Die interne Vereinbarung zwischen Musikverein und Gemeinde soll dahingehend angepasst werden, dass bis zu € 60.000,00 vom Musikverein in Arbeitsleistung erbracht werden dürfen.

Beschluss: Die interne Vereinbarung zwischen Musikverein und Gemeinde soll dahingehend angepasst werden, dass bis zu € 60.000,00 von Musikverein in Arbeitsleistung erbracht werden dürfen und der Rest in bar an die Gemeinde überwiesen wird.

Dieser Beschluss des Gemeindevorstandes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 16: Erweiterung des Projektes Sanierung Amtshaus und Errichtung Musikheim zugunsten einer Photovoltaikanlage am Gebäude (Antrag SPÖ)

BGM Stefan Weiringer ersucht GV Söllinger Johannes um Berichterstattung.

GV Söllinger Johannes führt aus:

GV. Ing. Johannes Söllinger

Sipbachzell, am 03. Mai 2022

Antrag

GEMEINDEAMT SIPPBACHZELL				
GZ				
Ersteller				
Eingel.	3 MAI 2022			<input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> E-Mail <input checked="" type="checkbox"/> pers.
Bgm	AL	BH	SA	BS
<i>MW</i>	<i>B</i>			<i>SW</i>

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Stefan Weiringer

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß 546 O.Ö. GemO den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

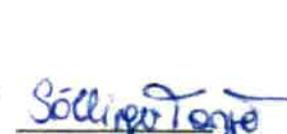
Erweiterung des Projektes Sanierung Amtshaus und Errichtung Musikheim zugunsten einer Photovoltaikanlage am Gebäude.

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2022 aufzunehmen.


GV Ing. Johannes Söllinger


GR Stefan Sams


GR Andreas Humer


GR Tanja Söllinger

Eingangsstempel:

Weiters erläutert **GV Söllinger**, dass er in der letzten Gemeinderatssitzung bereits erklärte, dass er sehr unzufrieden ist, dass keine Photovoltaikanlage vorgesehen ist. Das laufende Multifunktionsprojekt der Sanierung des Amtshauses und Errichtung des Musikheims ist ökologisch ausgezeichnet. Arzt, Gemeindeamt und Musikheim in einem Gebäude vermeiden erneute Verbauung. Damit das Projekt ergänzt wird, wurde der Antrag gestellt. Anfangs war die Statik unpassend. Nach korrigierter Planung trägt das Dach jedoch jetzt ausreichend Gewicht. Er möchte, dass der gesamte Gemeinderat gegenüber dem Land OÖ zum Ausdruck bringt, dass eine Photovoltaikanlage am Amtsgebäude gewünscht wird.

BGM Stefan Weiringer erklärt, dass auch er sehr überrascht war, als er – wie er ins Amt gekommen ist – bemerkt hat, dass keine Photovoltaikanlage vorgesehen war. Auch ihm wurde mitgeteilt, dass die Statik schuld sei. Die Attika wurde jedoch anders ausgeführt und eine Montage einer Photovoltaikanlage ist jetzt möglich. Es ist absolut zu begrüßen, in der heutigen Zeit das Amtshaus mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. In Zeiten von Klimaschutz und der Möglichkeit, Strom aus eigener Erzeugung zu produzieren, ist es schwer vor der Bevölkerung zu vertreten, ein öffentliches Gebäude ohne Photovoltaikanlage auszuführen. Er kann dem Gesagten von GV Söllinger nur beipflichten. Das zuständige Gremium soll den entsprechenden Beschluss fassen.

Nach längerer Wechselrede, wird über Antrag des BGM Weiringer Stefan folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Gemeindeamt eine Photovoltaikanlage bekommen soll. Für die Beschlussfassung wird an das zuständige Gremium verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

--

TOP 17: Auflassung und Veräußerung des öffentlichen Gutes Straßen und Wege, Grundstücke Nr 1434/1, KG 51214 Leombach.

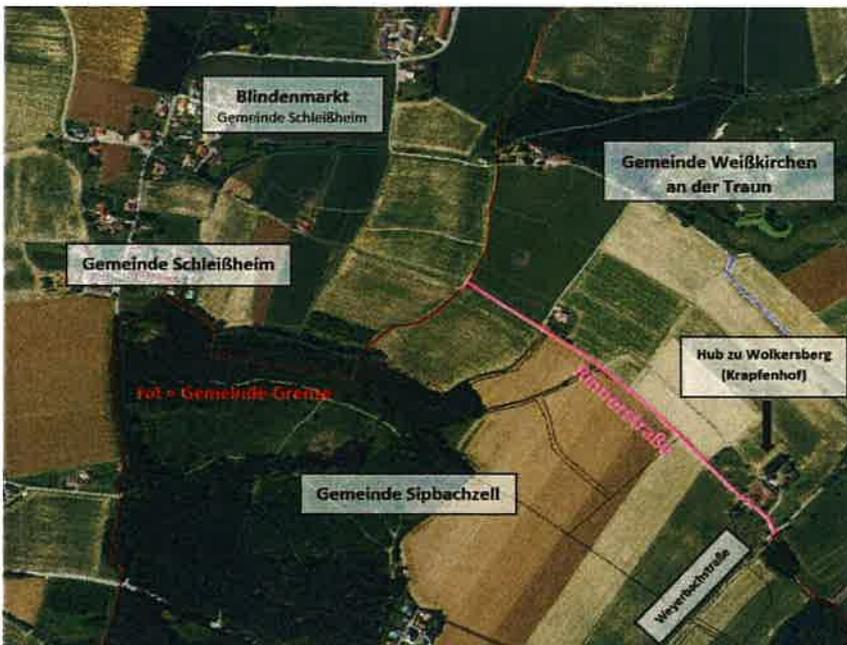
BGM Stefan Weiringer ersucht **VizeBGM Weingartmair Christian** um Berichterstattung.

VizeBGM Weingartmair Christian und **AL Rammerstorfer Philipp** führen aus:

In der Bauausschusssitzung Bau-4/2020 vom 22.09.2020, TOP 1, wurde bereits über die Auflassung der gesamten „Rinnerstraße“ beraten.

Die im Gemeindegebiet Sipbachzell befindliche „Rinnerstraße“ führt von der Weyerbachstraße entlang der Gemeindegrenze Sipbachzell / Weißkirchen an der Traun Richtung Westen bis zur Gemeindegrenze Schleißheim und dort weiter als öffentliches Gut bis zur Ortschaft Blindenmarkt, Gemeinde Schleißheim. In der Natur handelt es sich um einen Feld- und Wiesenweg, der aber gut begehbar ist und von den angrenzenden Landwirten gepflegt wird.

Der Amtsleiter der Gemeinde Schleißheim hat damals mitgeteilt, dass viele Bewohner aus der Ortschaft Blindenmarkt diesen Weg als Rundwanderweg benutzen und dass die Auflassung bzw. Veräußerung dieses Weges extrem kritisch gesehen wird.



Die Mitglieder des Bauausschusses kamen damals einstimmig zu folgendem Entschluss:

- Bgm. Heinrich Striegl bespricht die Auflassung mit den Bürgermeistern von Weißkirchen an der Traun und Schleißheim.
- Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen dem Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes „Rinnerstraße“, Parzelle Nr 1434/1, KG Leombach, nicht zuzustimmen, sofern sich nicht eine andere zufriedenstellende Lösung ergibt.

Nach Gesprächen mit der Gemeinde Weißkirchen an der Traun und den Grundbesitzern Alfred Weinbergmair und Harald Leutgöb wurde entschieden, dass das öffentliche Gut „Rinnerstraße“ nicht aufgelassen, sondern lediglich im Bereich des „Krapfenhofes“ umgelegt wird, damit die Nutzung für Radfahrer und Fußgänger auch in Zukunft gegeben ist.

Seitens der Gemeinden Sipbachzell und Weißkirchen an der Traun erfolgte ein gesondertes Kundmachungsverfahren.

Für die Kundmachung der Gemeinde Sipbachzell (Beilage 5) soll das Verfahren zur Auflassung von dem Öffentlichen Gut Straßen und Wege eingeleitet werden. In dieser Kundmachung ist nur das Teilstück des Grundstücks Nr 1434/1, KG Leombach, mit 540 m² (Teilfläche 24) angeführt. Die Erlassung einer Verordnung bzgl des Teilstücks des Grundstücks Nr 1434/2, KG Leombach, mit 39m² (Teilfläche 4) und des Teilstücks des Grundstück Nr 126, KG Leombach, mit 3m² (Teilfläche 3) ist iSd § 11 Abs 4 Oö Straßengesetz 1991 idgF nicht erforderlich. Die 3m² (Teilfläche 3) werden dem

öffentlichen Gut, Straßen und Wege, Grundstück 1434/2, KG Leombach, zugeschrieben. Für die Flächendifferenz von 576m² (579m² - 3m³) wird der Gemeinde Sipbachzell eine Zahlung von € 7,00 pro m², insgesamt € 4.032,00, geleistet.

Diese Zahlung ist auch im Entwurf über einen Tauschvertrag von dem Rechtsanwalt Dr. Siegfried Sieghartsleitner aus Wels dem Gemeindeamt enthalten. Dem Tauschvertrag (Beilage 6) ist eine Vermessungsurkunde über die landwirtschaftliche Teilung vom Vermessungsbüro Donau ZT GmbH (Beilage 7) angehängt.

Eine Kopie der Verhandlungsschrift des Gemeinderates Weißkirchen an der Traun über die Auflassung/Abtretung vom öffentlichen Gut – Verordnung (Beilage 8) liegt vor. Die darin angeführte Verordnung der Gemeinde Weißkirchen an der Traun inklusive der Verordnungsprüfung des Amts der Oö Landesregierung liegen ebenfalls in Kopie vor (Beilage 9).

Wortmeldungen:

GV Söllinger Johannes merkt an, dass er es sehr gut findet, dass der Wanderweg der 3 Gemeinden umfasst, erhalten bleibt.

Nach Beendigung einer kurzen Wechselrede, wird über Antrag des **GR Mayr Johann** folgender Beschluss gefasst:

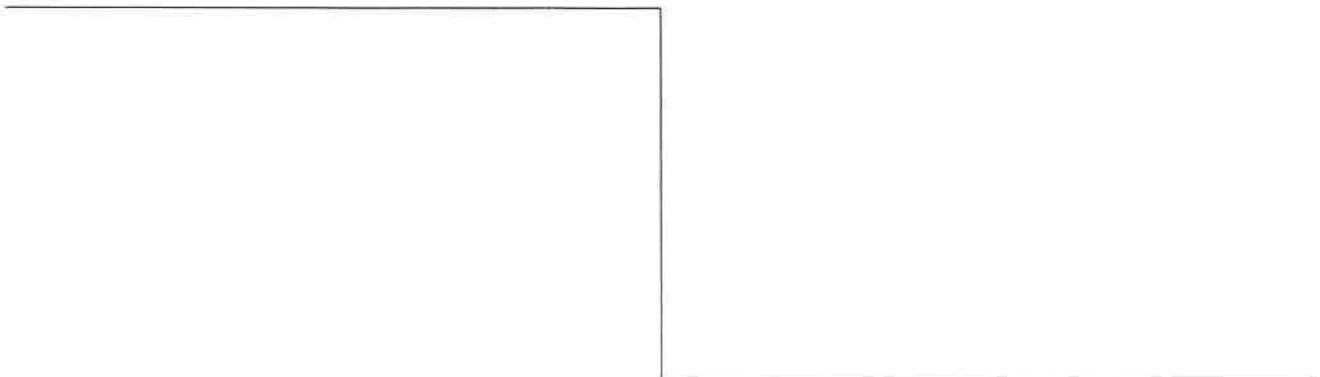
Das Teilstück mit 540m² (Teilfläche 24) des Grundstücks Nr 1434/1, KG 51214 Leombach, Öffentliches Gut Straßen und Wege (Teilstück von der Rinnerstraße), bei der Liegenschaft „Krapfenhof“ ist aufgrund der Umlegung des öffentlichen Guts auf dem Gemeindegebiet Weißkirchen an der Traun (laut Teilungsplan der Haydinger - Donau ZT GmbH, GZ 10774L/20, vom 20.07.2021) – wenn die Gemeinde Weißkirchen an der Traun die Verbindungen des öffentlichen Guts rechtsgültig und rechtskräftig zur Rinnerstraße geschaffen hat oder schafft – wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich, weil dadurch eine Verbindung im öffentlichen Gut nordwestlich und südöstlich des „Krapfenhofes“ zum öffentlichen Gut Grundstück Nr 1434/1, KG 51214 Leombach, geschaffen worden ist. Unter diesen Voraussetzungen wird als öffentliches Gut, Teilstück mit 540m² (Teilfläche 24) des Grundstücks Nr 1434/1, KG 51214 Leombach, mit einer entsprechenden Verordnung aufgelassen.

Das Teilstück des Grundstücks Nr 1434/2, KG 51214 Leombach, mit 39m² (Teilfläche 4) ist wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich, weil ein ausreichendes öffentliches Gut, Straße und Weg, durch das Grundstück Nr 1434/2, KG 51214 Leombach, bestehen bleibt.

Das Teilstück des Grundstücks Nr 126, KG 51214 Leombach, mit 3m² (Teilfläche 3) wird dem öffentlichen Gut, Straßen und Wege, Grundstück 1434/2, KG Leombach, zugeschrieben. Der diesbezügliche Tauschvertrag von Dr. Siegfried Sieghartsleitner (Beilage 6) wird beschlossen.

Den Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum laut Teilungsplan der Haydinger - Donau ZT GmbH, GZ 10774L/20, vom 20.07.2021 (Beilage 7) wird zugestimmt und die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 18: Allfälliges.

a) Verzeichnis über die Zusammensetzung der Gremien

GR Sams Stefan fragt an, ob die Hefte, die es auch nach der letzten Gemeinderatswahl gab, wieder ausgegeben werden?

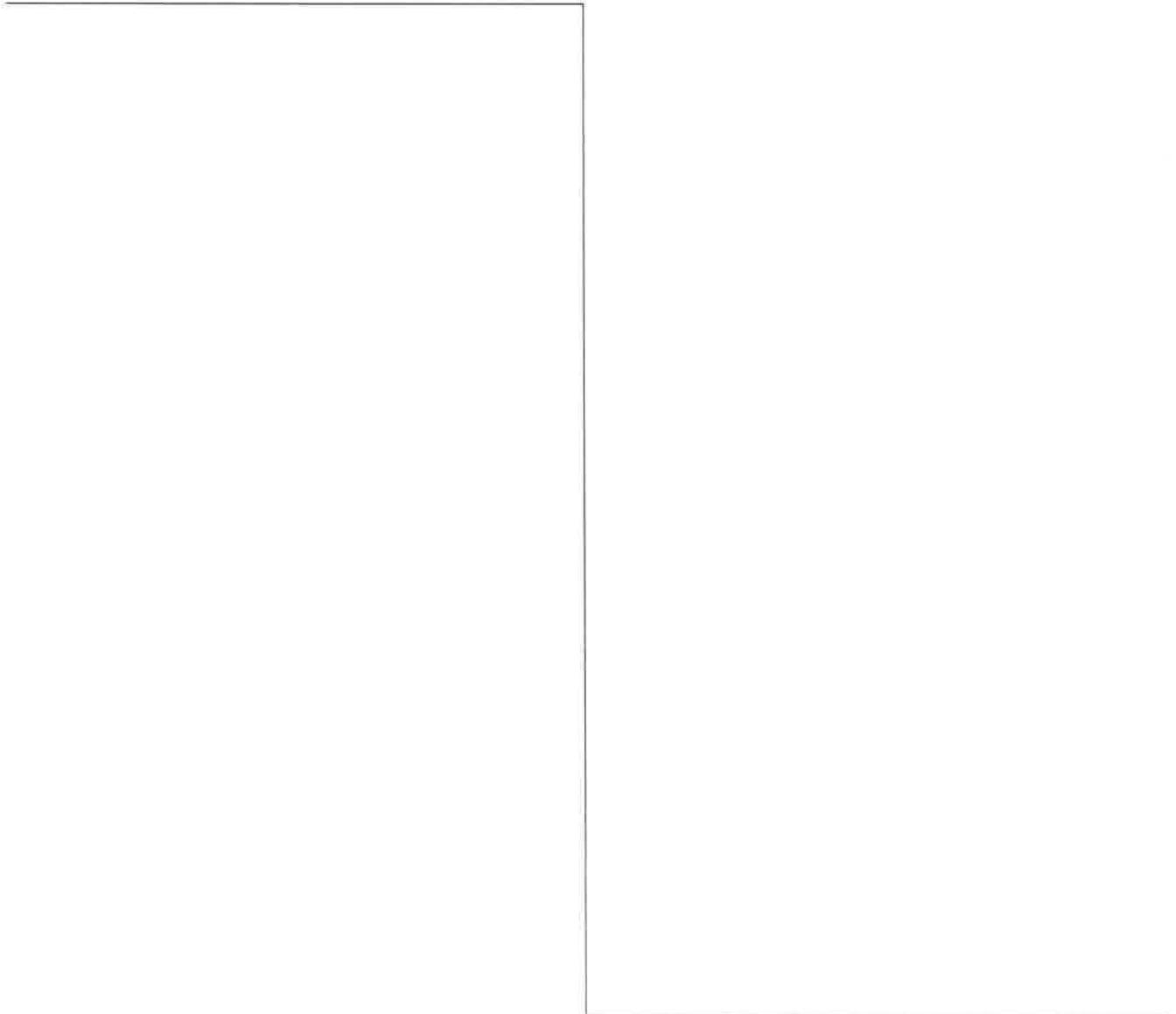
BGM Weiringer Stefan antwortet, dass geplant gewesen wäre, die Hefte heute auszuteilen. Da es jedoch noch Änderungen gegeben hat, werden sie in der nächsten Sitzung ausgeteilt.

b) Straßensperren – Information an die Bürger

GV Kastner Josef bittet, dass über die kommenden Straßensperren die Bürger rechtzeitig, über die Gemeindemitteilung, informiert werden sollen.

c) Ferienpassaktion des Gemeinderates

GR Langeder Doris informiert, dass der Kulturausschuss eine Ferienpassaktion für den Gemeinderat organisiert hat. Die Aktion wird am 28.07.2022 um 14.00 Uhr stattfinden. Treffpunkt ist bei der Volksschule. Es geht nach Kremsmünster zur Sternwarte, danach gibt es noch ein Eis. Die Gemeinderäte werden gebeten als Begleitpersonen teilzunehmen.



Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.03.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.37 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Sipbachzell, am

Der Vorsitzende:



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)